## Begründung 3. Muslestigung

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für den Bereich westlich des Otto-Modersohn-Weges, südlich des Albrecht-Dürer-Ringes und östlich des Waldes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20.5.1939 die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" beschlossen. Es handelt sich um eine ca. 0,6 ha große Fläche im Südwesten des Bebauungsplanes Nr. 20. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für diese Fläche u.a. reines Wohngebiet, eine zweigeschossige Bauweise und zwei durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzte überbaubare Grundstücksflächen sowie eine Fläche für die Errichtung von Garagen fest. Nach diesen Festsetzungen war die Errichtung von zwei zweigeschossigen Reihenhauszeilen vorgesehen.

Ziel dieser Änderung des Bebauungsplanes ist es, die Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern statt der bisher vorgesehenen Reihenhäuser zu schaffen. Unter Beibehaltung der vorgesehenen Erschließung ist das Gelände so überplant worden , daß jetzt die Errichtung von 5 Einfamilienhäusern möglich ist. Dabei soll die südliche, im Bereich des Brandschutzstreifens gelegene Fläche den Hausgrundstücken Nr. 4 und 5 als Hausgarten zugewiesen werden. Die unmittelbare Umgebung dieses Änderungsbereiches ist bereits mit eingeschossigen Einfamilienhäusern bebaut, so daß die städtebauliche Ordnung gewährleistet bleibt.

Für die Bereiche der Erschließung, Versorgung und Entsorgung ergeben sich keine Änderungen.

Durch die im Rahmen dieser Änderung des Bebauungsplanes vorgeschenen städtebaulichen Maßnahmen ergeben sich für die Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

Kaltenkirchen, den 16.03. 1992

Bürgermeister